

Hygiene- und Schutzkonzept während der Corona-Pandemie für das Ökumenische Forum HafenCity

Stand: 29.10.2020



ÖKUMENISCHES
FORUM
HAFENCITY

Vorbemerkung

Seit dem 18. Mai 2020 haben wir die Feier der Gottesdienste (Tagzeitgebete) in der Kapelle des Ökumenischen Forums HafenCity wieder aufgenommen. Wir freuen uns, dass dies unter bestimmten Auflagen möglich ist. Wir sind daran interessiert, v.a. Veranstaltungen religiöser Art (Gottesdienste, Andachte und Tagzeitgebete) in der Kapelle mit Ruhe, Rücksicht und Sorgfalt zu gestalten. Der Hamburger Senat hat religiöse Veranstaltungen in der aktuellen Verordnung besonders berücksichtigt. Gleichzeitig empfiehlt der Senat, sich an die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht zu halten, sowie persönliche Treffen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Schutz unserer Mitmenschen, insbesondere denen, die besonderen Schutzes bedürfen, sehen wir als einen Akt der Nächstenliebe an und er steht daher bei all unseren Entscheidungen an erster Stelle.

Aktuell herrschen wieder strengere Corona-Regeln. Wir passen das Schutz- und Hygienekonzept diesen Veränderungen an.
Das vorliegende Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres ab dem 02.11.2020.
Es wird in der Sakristei, der Büroetage und im Gemeinschaftsraum ausgelegt.

Die allgemeinen Hygieneregeln (Punkt 1) sind speziell für religiöse Veranstaltungen in der Kapelle formuliert. Das Café und die Veranstaltungsräume haben eigene Hygiene- und Schutzkonzepte, die über Bugenhagen Catering zu erfragen sind. Unter Punkt 2 gibt es darüber hinaus spezielle Hinweise für Veranstaltungen in Kapelle, Büroetage sowie dem Gemeinschaftsraum.

Wir reduzieren die Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten auf ein Mindestmaß und empfehlen, alle nicht dringend notwendigen Treffen zu verschieben oder digital stattfinden zu lassen.

1. Allgemeine Hygieneregeln für die Kapelle

Grundlegend sind Regeln der Hygiene, die für das gesamte Bundesgebiet gelten. Darüber hinaus werden die jeweiligen Landesverordnungen der Stadt berücksichtigt. Sie umfassen folgende Bereiche: Abstandsregeln, Durchlüftung, Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung. Für die Kapelle gilt:

1. **Vorbereitende Maßnahmen:**

Bevor Veranstaltungen durchgeführt werden können, sind die vorbereitenden Maßnahmen umzusetzen (vgl. Schutzkonzept-Checkliste)

2. **Kontaktlisten:**

Um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen Kontaktlisten geführt werden. Für diese Listen gelten Aufbewahrungsfristen von mindestens 21 Tagen. Es wird sich ein Ordner mit Vordrucken in der Sakristei befinden, in den die ausgefüllten und datierten Listen auch wieder eingheftet werden sollen.

Bei bestimmten Veranstaltungen kann eine Anmeldung im Vorfeld vorausgesetzt werden. Bei der Anmeldung bzw. vor Ort (über die ausgelegten Listen) werden Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen (Name, Wohnadresse und Telefonnummer). Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Kontaktdaten werden der Behörde auf Verlangen vorgelegt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

3. **Abstandsregelung/Bestuhlung:**

Bei Veranstaltungen ist auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten.

Es ist laut Verordnung aktuell möglich, dass max. 10 Personen aus max.

2 Haushalten ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen können.

Wir erstellen einen Bestuhlungsplan, der nur Einzelplätze vorsieht. Die Höchstzahl von Teilnehmenden wird damit auf max. 21 festgelegt.

Die Plätze sind gekennzeichnet.

Das Abstandsgebot gilt auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

Der Vorstand des Ökumenischen Forums HafenCity e.V. legt - entsprechend der Abstandsregel - die **Obergrenze für die Kapelle auf 21 Personen** fest (Kapellenraum und Foyer).

Die Höchstdauer von Veranstaltungen sollte bei max. 60 Minuten liegen. Bei längeren Veranstaltungen müssen Lüftungspausen gemacht werden.

4. **Händedesinfektion:**

Alle Besucher*innen sind aufgefordert, die Hände gründlich zu waschen.

Händedesinfektionsmittel wird bei Veranstaltungen bereitgestellt.

5. **Lüftung:**

In der Kapelle ist auf eine gute Durchlüftung nach jeder Veranstaltung zu achten. Dauern Veranstaltungen länger als 60 Minuten, muss nach 60 Minuten eine Lüftungspause gemacht werden.

6. **Mund-Nase-Bedeckung:**

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist verpflichtend (s. Aushänge). Ausgenommen sind die liturgisch Handelnden (nach eigenem Ermessen).

7. **Musik:**

In Hamburg gibt es kein generelles Gesangsverbot, allerdings muss beim Singen ein Mindestabstand von 2-3 Metern zwischen den Sänger*innen eingehalten werden.

Aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos durch Atemluftemissionen und einer fehlende Lüftungsanlage, die für einen verlässlichen Luftaustausch sorgen könnte, sowie dem geringen Raumvolumen der Kapelle im Ökumenischen Forum ist Gemeindegesang bzw. Chorgesang in der Coronazeit nicht möglich.

Ein*e Liturg*in kann singen, wenn ein Abstand von mind. 2,5 Metern zur Gemeinde eingehalten wird. Dazu sollte er/sie hinter dem Altartisch stehen.

Der Einsatz von einzelnen Musikern und Musikerinnen (Abstandsregelung von mind. 2,5 Metern zueinander und zum Publikum gilt auch hier) ist möglich.

Der Einsatz von Vokal- und Bläserchören oder Instrumentalorchestern ist nicht möglich. Dies beinhaltet auch Chor- und Orchesterproben.

8. Auf Händeschütteln, Umarmungen und liturgische Berührungen (z.B. Friedensgruß) muss zum Schutz des Nächsten verzichtet werden.

9. Kollekten werden am Ausgang eingesammelt.

10. Ein Zusammenstehen nach dem Gottesdienst bzw. ein Kirchenkaffee ist nicht möglich.

11. Flaschen und Gebrauchsgegenstände sind nach jeder Veranstaltung abzuwischen. Nach Möglichkeit ist der Umgang mit Gegenständen zu vermeiden, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Gesangbücher). Dies gilt auch für alle Türen, die darum beim Betreten und Verlassen des Gebäudes offen stehen sollten.

12. Wer Erkältungsanzeichen und/oder Fieber aufweist und/oder Kontakte zu Infektionserkrankten (SARS CoV-2) hatte, darf nicht an Veranstaltungen in der Kapelle teilnehmen.

2. Spezielle Anmerkungen und Hinweise

2.1. Kapelle

1. In Hamburg ist die Erstellung eines solchen schriftlichen Infektionsschutzkonzeptes für jeden Gottesdienstort verpflichtend. Es ist bei Bedarf vorzulegen.
2. Mitarbeitende, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten mit ihrem Hausarzt oder unseren Betriebsärzten klären, wo ihre Grenzen in der Mitwirkung bei Gottesdiensten (z.B. Tagzeitgebeten) liegen. Eine generelle Abwesenheit ist denkbar.
3. Bei Besucherzahlen, die über der vorgegebenen Obergrenze von mehr als 21 Personen liegen, kann es erforderlich sein, dass mehrere Veranstaltungen (hintereinander oder zu unterschiedlichen Zeiten) gefeiert werden. Hilfreich für die Planung ist eine Rückmeldung bzw. vorherige Anmeldung.
4. Es werden keine Liederbücher genutzt.
5. Amtshandlungen können stattfinden. Es gelten die landesrechtlichen Regelungen.
6. Die Feier des Abendmahls ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Wir legen zusätzlich zu den oben genannten Punkten folgende Regeln für Veranstaltungen in der Kapelle fest:

- Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine Veranstaltung notwendig ist. Wenn möglich, sollten Veranstaltungen digital durchgeführt werden.
- Versammlungen dürfen stattfinden (z.B. Mitgliederversammlungen). Die Obergrenze der Teilnehmenden liegt bei 21. Es gilt das Abstandsgebot und die Mundschutzpflicht.
- Werden bei einem Gruppenangebot Materialien ausgeteilt, werden diese vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt und personifiziert eingeteilt, um die Berührung durch unterschiedliche Personen zu vermeiden.
- Bei Angeboten wie z. B. Workshops, bei denen der Mindestabstand situationsbezogen und zeitlich begrenzt nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gruppenangebote, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, können nur mit einem Mindestabstand von 2,5 Metern durchgeführt werden.
- Tanzangebote können nicht durchgeführt werden. Das Singen in Gruppenangeboten ist leider nicht möglich.

2.2. Büroetage

1. Besprechungen mit mehreren Personen finden per Telefon oder Internet oder unter Einhaltung der Abstandsregelung in einem ausreichend großen Besprechungsraum statt.
2. Bei Angeboten wie z. B. Workshops, bei denen der Mindestabstand situationsbezogen und zeitlich begrenzt nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
3. Werden Materialien ausgeteilt, werden diese vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt und personifiziert eingeteilt, um die Berührung durch unterschiedliche Personen zu vermeiden.
4. *Mitarbeitende des Ökumenischen Forums müssen der Geschäftsführung eine gesicherte Infektion durch SARS CoV2 umgehend mitteilen. Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaft werden gebeten, eine gesicherte Infektion dem Leitungsteam mitzuteilen, so dass entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.*
5. Am Eingang ist ein Wartebereich für Besucher*innen gekennzeichnet.
6. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung ist für Besucher*innen verpflichtend, Mitarbeitenden wird es ausdrücklich empfohlen.
7. Die üblichen Hygieneregeln (Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln, Händehygiene) sind beim Aufenthalt in der Büroetage einzuhalten.
8. Auf regelmäßiges Lüften der Büros wird geachtet.
9. Die Reinigung der Toiletten, Türklinken und Handläufe wird verstärkt.
10. Mitarbeitende der Büroetage, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten klären, ob das Arbeiten von zu Hause aus möglich ist.
11. Aufzüge sind möglichst einzeln zu nutzen, sofern die Personen nicht zu einer Familie/Wohngemeinschaft gehören. Sofern mehrere Personen in einem Aufzug fahren, ist der Mund-Nasenschutz zu nutzen.

2.3. Gemeinschaftsraum (*Räumlichkeit des Vereins*)

1. Der Gemeinschaftsraum darf für öffentliche Veranstaltungen von max. 10 Personen genutzt werden. Es gilt das Abstandsgebot von 1,5 m und die Maskenpflicht.
2. Private Feiern können mit max. 10 Personen aus max. 2 Haushalten stattfinden. Dies gilt für Wohnungen, Einfamilienhäuser und private Außengrundstücke, also auch das Dach und der Garten des Ökumenischen Forums.
3. Werden bei einem Gruppenangebot Materialien ausgeteilt, werden diese vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt und personifiziert eingeteilt, um die Berührung durch unterschiedliche Personen zu vermeiden. Dies gilt auch für Stifte, Getränke und Lebensmittel.
4. Bei Angeboten wie z. B. Workshops, bei denen der Mindestabstand situationsbezogen und zeitlich begrenzt nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
5. Die Toilette des Gemeinschaftsraums ist derzeit nicht nutzbar. Eine regelmäßige Reinigung kann nicht sichergestellt werden. Nutzer*innen des Gemeinschaftsraums nutzen bitte die Toiletten in ihren Wohnungen.
6. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch im Gemeinschaftsraum einzuhalten.
7. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept wurde am 29.10.2020 erstellt und vom Vorstand des Ökumenischen Forums verabschiedet. Es gilt bis ein neues Schutzkonzept publiziert wird.

COVID-19-Schutzkonzept

Ökumenisches Forum HafenCity

Checkliste und Zuständigkeiten



ÖKUMENISCHES
FORUM
HAFENCITY

1. Vorbereitende Maßnahmen für die Öffnung der Kapelle für religiöse und öffentliche und Veranstaltungen

In ausreichenden Mengen wurde besorgt (und auf Nachschub wird geachtet):

- Seife
- Papierhandtücher
(Textilhandtücher, die mehrfach verwendet werden, sind abgehängt)
- Desinfektionsmittel
- Ein Desinfektionsmittel-Spender wird zu Veranstaltungen und Gottesdiensten/Andachten im Eingang aufgestellt und mit Schild „Bitte Hände desinfizieren“ versehen.

Verantwortlich: _____

Bodenmarkierungen

- Klebeband in Orange ist vorhanden.
- Abstandsstreifen (1,5 m) am Boden sind angebracht, um Warteschlangen zu regeln:
 - vor Toiletten und Waschbecken

Verantwortlich: _____

Schilder vorbereiten und aufhängen

- Ein Schild mit den Hygiene-Grundregeln ist am Eingang angebracht.
- Das Schutzkonzept des Ökumenischen Forums liegt zur Einsicht aus.
- Schilder mit Regeln der Handwasch-Hygiene sind bei allen (!) Waschbecken angebracht.

Verantwortlich: _____

Wegführung

- Wenn möglich, wird eine Trennung von Eingangs- und Ausgangswegen vorgenommen. Entsprechende Pfeile sind am Boden angebracht.

Verantwortlich: _____

Raumbestuhlung

Bei der Feier von Gottesdiensten (z.B. Tagzeitgebeten) und bei Veranstaltungen ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten. Das Ökumenische Forum legt einen Bestuhlungsplan vor.

- Die Höchstzahl der Besucher*innen ist festgelegt. Sie beträgt: 21 Plätze. Anordnungen des Landes zur maximalen Besucherzahl wurden dabei berücksichtigt.
- Die Plätze sind entsprechend des Mindestabstands auseinander gestellt oder mit „Platz bitte freilassen“ gekennzeichnet.

Verantwortlich: _____

Kontaktlisten

- Listen zur Kontakt-Nachverfolgung sind vorbereitet, die bei allen Veranstaltungen ausgelegt werden und nach jeder Veranstaltung zur Dokumentation für 21 Tage aufbewahrt werden.

Verantwortlich: _____

Ordner/Kapellenteam

Es ist ein Team benannt, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.

Namen:

- _____
- _____
- _____
- _____

2. Schutzkonzept vor und während Veranstaltungen

Ein-/Ausgangsbereich

- Die Ordner für die Veranstaltungen sind benannt und anwesend.
- Die Ordner sorgen vor, während und nach ihrer Tätigkeit auch für ihren eigenen Gesundheitsschutz (Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Einweg-Handschuhe).
- Die Ordner achten durch freundliche Hinweise darauf, dass:
 - vor und nach der Veranstaltung kein Gedränge entsteht.
 - die Kapelle geordnet betreten und verlassen wird.
 - die Türen vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung vollständig geöffnet sind.
 - die großen Flügeltüren der Kapelle immer geöffnet bleiben.
 - die Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
 - die beschlossene Obergrenze an Teilnehmenden eingehalten wird.
 - auf Händeschütteln und Umarmungen verzichtet wird.
 - auf ein Zusammenstehen vor und nach der Veranstaltung verzichtet wird.

Verantwortlich: Ordner

Verantwortlich: _____

In der Kapelle

- Die Holztüren sind geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu erreichen.
- Gemeindegottesdienst findet **nicht** statt.
- Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist erforderlich. Die Teilnehmenden wurden entsprechend informiert. Einwegmasken für Gäste sind bereitgestellt. Am Ausgang steht ein offener Müllbehälter, in den die Masken geworfen werden.
- Die Gesangbücher sind weggeräumt.

Verantwortlich: _____